BEZIRKSVERTRETUNG SENNE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 15.10.2026

Zu Punkt 7
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“

- Stadtbezirk Senne -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1900/2025-2030

(…)

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß der Anlage zur Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Stadtwerke Bielefeld, der PLE doc GmbH, der GASCADE Gastransport GmbH, der Gasunie Deutschland GmbH, der Avacon AG und der Amprion GmbH zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde und der moBiel GmbH werden berücksichtigt.**

3. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß der Anlage zur Auswertung der Beteiligung zum Entwurf beschlossen.**

4. **Der Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“ für das Gebiet nördlich der Gustavstraße zwischen der Vormbrockstraße und dem Toppmannsweg wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

5. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

164 Bezirksamt Senne, 16.10.2026, 51-55 11

An 600

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Walkenhorst